



Übergang Bachelor – Master

Von der Bewerbung bis zur Immatrikulation - alle Prozesse des
Verfahrens an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Überblick

1. Bewerbungsverfahren

Bewerber/in:

Vorbereitung der notwendigen Bewerbungsunterlagen (jeweils als PDF-Datei, max. 5 MB)



Registrierung im Onlinesystem

Selbstständige Generierung des persönlichen Passwortes entsprechend der Anweisungen des
Bewerbungsassisten/E-Mail



Onlinebewerbung

Eingabe der persönlichen Daten entsprechend der Anweisungen des Bewerbungsassisten
Hochladen der Bewerbungsunterlagen an der dafür vorgesehenen Stelle

!!! Keine Zwischenspeicherung möglich. !!!



Speichern der Bewerbung
Herunterladen des Bewerbungsantrags
Unterschreiben
Postversand

Master-Service-Zentrum:

Posteingang des Bewerbungsantrags: Eingangsbestätigung per E-Mail



Formale Prüfung der Bewerbungsunterlagen



Ggf. Nachforderung fehlender und/oder beschädigter Dokumente und Bereitstellung eines
entsprechenden Slots für das erneute Hochladen des betreffenden Dokuments



Freischaltung des vollständigen Bewerbungsdatensatzes für die Mitglieder des betreffenden
Auswahlausschusses



2. Zulassungsverfahren

Auswahlausschuss:
Prüfung der fachlichen Eignung
Meldung des Ergebnisses (ggf. inklusive Auflagen) an das Master-Service-Zentrum



Master-Service-Zentrum:
Erstellung des betreffenden Bescheides (ggf. inklusive Auflagen)



Versendung des Bescheides per E-Mail
(Zulassung + Hinweisblatt zum Immatrikulationsprozess)



Postalische Versendung des Zulassungsbescheides + Hinweisblatt zum
Immatrikulationsprozess

3. Immatrikulationsverfahren

Bewerber/in:
Annahme des Studienplatzes durch die fristgerechte Einsendung der
Immatrikulationsunterlagen



Bei Nicht-Annahme der Bewerbung, Stornierung der Bewerbung im Online-System



Master-Service-Zentrum:
Prüfung der Immatrikulationsunterlagen
ggf. Nachforderung fehlender Dokumente



Weiterleitung vollständiger Unterlagen an das Studierenden-Service-Zentrum
(Bildungsinländer/innen) oder das Internationale Büro (Bildungsausländer/innen)



4. Weitere Abläufe

Bachelor-Absolventen/innen der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) werden in den Master umgeschrieben und erhalten (falls beantragt) eine neue Studierendekarte THOSKA



Bildungsinländer/innen, die an die FSU wechseln, erhalten die Studierendekarte THOSKA inkl. Hinweisen zur Registrierung im Rechenzentrum (Zugangsdaten für das Studien- und Prüfungsverwaltungssystem FRIEDOLIN + persönlicher E-Mail-Account)



Nicht deutsche Staatsbürger/innen bzw. Bildungsausländer/innen schreiben sich in einem dafür vorgesehenen Zeitraum im Internationalen Büro persönlich ein.



Studieneinführungstage

5. Rücktritt von der Immatrikulation/Fachwechsel

Bewerber/innen:

Einsendung des *Antrags auf Rücktritt von der Immatrikulation* **VOR** Semesterbeginn
> Der Semesterbeitrag wird **anteilig erstattet**; die Studierendendaten werden aus dem Verwaltungssystem gelöscht



Einsendung des *Antrags auf Rücktritt von der Immatrikulation* **NACH** Semesterbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn
> Der Semesterbeitrag wird **nicht mehr erstattet**; die Studierendendaten werden aus dem Verwaltungssystem gelöscht



Ab Beginn der 3. Vorlesungswoche ist nur noch eine Exmatrikulation möglich.



Ein Fachwechsel ist grundsätzlich bis spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich. Voraussetzung: Es ist im laufenden Bewerbungsverfahren für den weiteren Studiengang eine Zulassung erfolgt und die Frist für die Annahme des Studienpatzes ist noch nicht abgelaufen.